

Austausch zur Programmausschreibung Städtebauförderung 2026

Wesentliche Änderungen der Programmausschreibung 2026

Schwerpunkte der Förderung

- Stärkung der Innenstädte, historischen Stadtkerne und Ortsmitten sowie Stadtteilzentren
- Fortentwicklung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem sozialem, ökonomischem und ökologischem Entwicklungsbedarf
- Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen bei erheblichen Funktionsverlusten, insbesondere bei Brachflächen und Gebäudeleerständen
- **Anpassung der städtebaulichen Strukturen an den Klimawandel**
(Programmübergreifend)
- **Weiterentwicklung des Programms Sozialer Zusammenhalt**

Weiterentwicklung des Programms Sozialer Zusammenhalt

Programm Sozialer Zusammenhalt

Bisheriges Ziel:

„Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter Stadt- und Ortsteile“.

Schwerpunkte:

Neben der baulichen Entwicklung Fokus auf Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle ermöglichen, aber auch Stigmatisierung von Quartieren zu begegnen.

bisherige Indikatoren:

- SGB II Bezug – über 20-25%
- Wahlbeteiligung unter 45%
- sowie weitere Indikatoren

Herausforderungen

- ➔ v.a. kleinere Städte können anhand der Indikatoren keine Abgrenzung entsprechender Quartiere vornehmen
- ➔ Indikatoren decken nicht alle Problemlagen ab auch im Hinblick auf neue Anforderungen
- ➔ Nachhaltigkeit der erreichten Ziele durch Verstetigung der Maßnahmen sichern
- ➔ Fokus auf benachteiligte Gebiete führt z.T. zu einer Stigmatisierung des Programms selbst



Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Programms



- Öffnung für thematisch fokussierte Ansätze
- Öffnung für weitere Handlungsfelder
- Stärkerer Fokus auf Verstetigung der Maßnahmen
- Öffnung für einen präventiven Ansatz

Handlungsfelder/thematische Ansätze

- **Umweltgerechtigkeit** – gerechte Verteilung von Umweltressourcen
- **Generationengerechtigkeit** – Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Altersgruppen
- **Sicherheit im Quartier** – Schaffung eines sicheren Wohnumfeldes
- **Präventive Ausrichtung zur Stärkung der Nachbarschaft** – Förderung des sozialen Miteinander, Isolation vorbeugen und Gemeinschaftsgefühl im Quartier stärken

Handlungsfelder - Beispielhafte Maßnahmen und (quartiersbezogene) Indikatoren

▪ Klassischer Ansatz

- Verbesserung Wohn- und Lebensverhältnisse
- Verbesserung sozialer Infrastrukturen
- Stärkung der Bildungschancen
- Verbesserung von Angeboten für Gesundheit und Freizeit

▪ Bedarf dazulegen durch:

- SGB II Bezug
- Wahlbeteiligung
- hoher Anteil Menschen mit Migrationshintergrund
- Daten zur Armutsgefährdung ...

Handlungsfelder - Beispielhafte Maßnahmen und (quartiersbezogene) Indikatoren

▪ Umweltgerechtigkeit

- Begrünung und klimaangepasste Stadtgestaltung z. B. Versickerungsflächen, Trinkbrunnen
- Maßnahmen zur Verbesserung Luft- und Lärmqualität z. B. Verkehrsberuhigung, Begrünung
- Hitzeschutzmaßnahmen z. B. Entsiegelung, Verschattung

▪ Bedarf z.B. dazulegen durch:

- fehlende Qualität Grünflächen und öffentliche Räume
- defizitäre städtebauliche Quartiersstruktur
- erhöhte Umweltbelastung (Luftverschmutzung, Lärm, Hitzeinseln)

Handlungsfelder - Beispielhafte Maßnahmen und (quartiersbezogene) Indikatoren

■ Generationengerechtigkeit

- Sicherung und Schaffung von Barrierefreiheit
- bewegungsfreundliche und sichere Stadträume (z. B. Sitzgelegenheiten, öffentliche Toiletten, sichere Schulwege, Ausschilderungen ...)
- Schaffung von Begegnungsräumen / Treffräumen / (Freizeit)Angeboten

■ Bedarf z.B. dazulegen durch:

- überdurchschnittlicher Anteil älterer oder jüngerer Menschen
- Barrieren im Wohnumfeld (Treppen, fehlende Sitzmöglichkeiten, Gefahrenstellen...)
- mangelnde Infrastruktur (schlechte Nahversorgung, wenige Angebote für entsprechende Altersgruppen...)
- hohe Schulabbrecherquote / hohe Jugendkriminalität / fehlende Räume für junge Menschen

Handlungsfelder - Beispielhafte Maßnahmen und (quartiersbezogene) Indikatoren

▪ Sicherheit im Quartier

- Gestaltung öffentlicher Räume (klare Wegeführung, offene und gut einsehbare Parks und Plätze)
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- soziale Maßnahmen (Förderung von Nachbarschaftsinitiativen und Bürgerbeteiligung)

▪ Bedarf darzulegen durch z.B.

- starker Vandalismus und Verwahrlosung
- hohe Kriminalitätsrate
- unübersichtliche Orte z. B. „Angsträume“

Handlungsfelder - Beispielhafte Maßnahmen und (quartiersbezogene) Indikatoren

▪ Stärkung der Nachbarschaft

- Förderung sozialer Teilhabe und Begegnungsräume
- Maßnahmen zur Vermeidung sozialer Isolation
- Aufwertung öffentlicher Räume als Treffpunkte

▪ Bedarf dazulegen durch:

- wachsende Segregation
- Anzahl Ein-Personen-Haushalte/ Überbelegung
- Rückgang Bildungsbeteiligung z. B. höhere Schulabbrecherquote, schlechtere Bildungsergebnisse der lokalen Schulen
- zunehmender Vandalismus, Lärmbelästigung, soziale Spannungen
- Imagewandel
- fehlende soziale Teilhabe z. B. Vereinsleben, Treffpunkte, Quartiersplätze ...

Programm Sozialer Zusammenhalt

Weiterentwickeltes Ziel

„Stärkung des sozialen Miteinanders und Verbesserung der Lebensqualität in Stadt- und Ortsteilen mit besonderen Entwicklungsbedarfen.“

Schwerpunkt:

nach wie vor nicht nur auf der baulichen Entwicklung, sondern auch darauf Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken u.a. durch soziale Integration, die Schaffung von Begegnungsräumen sowie die Stärkung von Nachbarschaften und lokalen Netzwerken.

Interkommunale Kooperation (IKK)

Interkommunale Kooperation (IKK)

- Ziel ist die kooperative Sicherung der gemeindeübergreifenden Daseinsvorsorge
- Der Fördersatz beträgt 90%
- Für die Programmaufnahme ist ein Eckpunktepapier mit dem LBV abzustimmen
- Die Antragstellung erfolgt über die federführende Kommune
- Derzeit laufen Überlegungen, den Begriff der Daseinsvorsorge weiter zu fassen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung

Förderung von Städtebaulichen Gesamtmaßnahmen der Interkommunalen Kooperation (IKK) im Rahmen der drei Regelprogramme der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung (VV Städtebauförderung)

Allgemeines

Die Städtebauförderung des Bundes und der Länder wurde im Ergebnis einer intensiven Diskussion 2018 / 2019 neu ausgerichtet und ab der Verwaltungsvereinbarung 2020 an die aktuellen stadtentwicklungspolitischen Anforderungen angepasst.

Zudem werden nun auch allgemein wirksame gesellschaftliche und umweltbezogene Herausforderungen stärker in den Fokus gerückt.

Diese Neuausrichtung spiegelt sich auch in der Konzentration auf lediglich drei, statt bisher sechs Programme mit unterschiedlichen Zielrichtungen wider, sowie in der umfassenderen Berücksichtigung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung der Stadtstruktur in den Programmen

- Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)
- Sozialer Zusammenhalt (SZH) sowie
- Lebendige Zentren (LZ)

Alle Landesteile in Brandenburg, insbesondere die ländlich, peripher gelegenen, stehen weiterhin vor erheblichen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, oftmals gepaart mit eingeschränkter finanzieller Handlungsfähigkeit der Kommunen. Das Land Brandenburg sieht insbesondere hier in der gemeinsamen Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen von Kooperationen einen leistungsfähigen Ansatz zur Unterstützung gleichwertiger Lebensbedingungen.

1. Adressaten

Die Förderung von IKK richtet sich aufgrund der oben dargestellte Intention insbesondere an Zentrale Orte gemäß LEP HR und an Gemeinden in deren Verflechtungsbereich, wobei die fachpolitische Schwerpunktsetzung auf Interkommunale Kooperationen im weiteren Metropolenraum ausgerichtet ist.

2. Fördervoraussetzungen

Die Förderung Interkommunaler Kooperationen kann - je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung der Kooperation - in jeder der drei Programmsäulen erfolgen. Die Förderung einer Kooperation aus unterschiedlichen Programmsäulen ist nicht möglich.

Als Förderkulissen kommen sowohl abgegrenzte Teilbereiche von bestehenden städtebaulichen Gesamtmaßnahmen als auch hiervon räumlich getrennte, aber funktional verbundene Standorte in kooperierenden benachbarten Gemeinden des Verflechtungsbereichs in Frage. Diese sind ebenfalls jeweils

Vielen Dank



Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung

